

# Sekundarschulgemeinde Obfelden-Ottenbach

## WAHLVORSCHLAG

für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Sekundarschulpflege  
für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Zur Wahl wird folgender Kandidat bzw. folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch							
Name, Vorname	Geschlecht m/w	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende **Stimmberechtigten** mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Obfelden oder Ottenbach:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

**Einzureichen bis am Mittwoch, 3. März 2021 an:  
 Sekundarschule Obfelden-Ottenbach, Schulverwaltung, Raihaltenstrasse 2, 8912 Obfelden**